

chen 1879, giebt bemerkenswerthe Beiträge zur Kritik der historischen Werke in dichterischer Form, des Petrus de Ebulo, Guillelmus Brito u. a.

Der 36. Band der Zeitschr. f. Westf. Gesch. enthält u. a. die Ausgabe eines *Necrologium Herisiense* aus dem XIV. Jahrh. von Evelt; eine Abhandlung von Gieffers: Duisburg, Irmensul, Bulleborn zur Erläuterung der Nachrichten in den Fränkischen Annalen, und einen Aufsatz von Dürre über die angebliche Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der *Traditiones Corbejenses*, die zu dem Resultat gelangt, dass in der erhaltenen neuern Handschrift und der Ausgabe Wigands die älteren Traditionen an den Schluss gestellt sind (auch als Programm des Gymn. in Holzminden 1877 erschienen).

Im Archiv f. Oest. Gesch. LVIII, 217—229 hat Herr Prof. H. R. von Zeissberg Fragmente eines Nekrologs des Klosters Reun in Steiermark aus dem Anfang des 14. Jahrh. herausgegeben und erläutert.

Mittheilungen aus den Handschriften der Ritter-Akademie zu Brandenburg a. H. I. Johannes von Hildesheim. Beigegeben dem 22. Jahresbericht über die Ritter-Akademie von dem Director Prof. Dr. Ernst Koepke. 1878. Die Hs. I enthält u. a. eine 'Commemoracio sancti episcopi Borchardi et confessoris', der als Pfarrer nur Todtenmessen zu singen versteht und abgesetzt werden soll, aber durch das Erscheinen des verst. Bischofs als Zeugen gerettet wird, worauf der Bischof ihm seinen eigenen Platz einräumt, 'omnibusque grande convivium fecit. Exinde inolevit mos clericorum, omni anno in die S. Borchardi habere convivium. Et ex isto miraculo communis septimana sanctis patribus solempniter pro defunctis in memoria habeatur'. — In derselben Hs. steht die Geschichte der h. 3 Könige von Johannes von Hildesheim, 1409 geschrieben, welche hier vollständig abgedruckt ist. Da nur alte seltene Drucke vorhanden waren, kann eine neue Ausgabe dieser merkwürdigen, für sagenhafte Nachrichten aus dem Orient wichtigen Schrift nur willkommen sein. Nur ist bedauerlich, dass der Abdruck ganz genau nach jener einen Hs. erfolgt ist, mit allen ihren Schreibfehlern und Auslassungen, wofür in den Anmerkungen die Berichtigung nach den alten Drucken zu suchen ist. Einen Nutzen davon, Formen wie 'balnere' statt 'balneare' in den Text zu setzen, kann man sich unmöglich ausdenken. Zu der Erwähnung der Zigeuner (mandapolos) ist am Rande bemerkt: 'De hominibus vagantibus ut visum est a. D. M^o CCCC^o XVII^o his in partibus'. Es ist aber nicht bekannt, wo die Hs. geschrieben ist. — II. im Jahr 1879 er-